Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **46 (1939)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

britannien nur Seidenwaren französischer Herkunft herein und zwar im Ausmaß von einem Drittel der vor dem Krieg getätigten Wertumsätze.

Frankreich. — Auch Frankreich sperrt immer noch seine Grenze für schweizerische Seiden- und Rayongewebe. Mit diesem Lande sollte ebenfalls rasch eine Verständigung erfolgen, um die für die Weihnachts- und Wintersaison bestimmte Ware zeitig abliefern zu können. Eine Lösung drängt sich auch deshalb auf, weil französische Seidenwaren nach wie vor ungehindert in die Schweiz gelangen.

Italien. — Mit Italien hat die Schweiz ein Abkommen getroffen, das den Transitverkehr in zufriedenstellender Weise regelt. Das italienische Ausfuhrverbot für Grègen und gezwirnte Seiden ist nunmehr gelockert worden.

Finnland. — Die finnischen Behörden erteilen zurzeit Einfuhrbewilligungen nur soweit die dafür erforderlichen ausländischen Geldmittel durch die Ausfuhr finnischer Waren geschaffen werden. Für die Gruppe der sogenannten Luxuswaren, zu der auch Seidenwaren gehören, werden Bewilligungen für neue Geschäfte vorderhand nicht gegeben.

Straits Settlements und Malayische Staaten. — Die Regierungen der Straits Settlements und der Verbündeten Malayischen Staaten haben die Einfuhr einer Anzahl Waren mit Wirkung ab 13. September 1939 untersagt. Unter das Einfuhrverbot fallen u. a. alle Textilwaren aus Wolle, Baumwolle, Seide und Rayon; ebenso Kleidungsstücke aller Art.

Krieg und Ausfuhr. — Es war zu erwarten, daß die für einen großen Teil ihrer Erzeugung auf die Ausfuhr eingestellte Seiden- und Rayonweberei durch die mit dem Kriegsausbruch verbundenen Maßnahmen der kriegführenden Staaten stark in Mitleidenschaft gezogen würde. Es ist dies jedoch in einem noch weit größeren Grade geschehen, als erwartet wurde und zwar namentlich deshalb, weil der Hauptabnehmer schweizerischer Ware, Großbritannien, seine Grenzen gänzlich gesperrt hat und Frankreich bisher in gleicher Weise verfährt. Es kommt hinzu, daß auch die Transportmöglichkeiten eine starke Behinderung erfahren haben, sodaß der Absatz in den anderen als den kriegführenden Ländern ebenfalls einen Rückschlag aufweist. So zeigt der Monat September eine Gesamtausfuhr im Betrage von nur 211 q und 639 000 Franken, gegen 850 q und 1 958 000 Franken im Vormonat. Für die wichtigeren Absatzgebiete ergibt sich folgendes Bild:

	August Fr.	September Fr.
Großbritannien	549 000	42 000
Deutschland	219 000	59 000
U. S. A.	173 000	99 000
Schweden	151 000	140 000
Argentinien	119 000	67 000
Dänemark	86 000	62 000
Australien	84 000	32 000
Belgien	80 000	33 000
Kanada	73 000	5 000
Holland	57 000	21 000
Frankreich	49 000	7 000
Norwegen	48 000	28 000
Andere Länder	270 000	44 000

Bezeichnend ist, daß auch die Ausfuhr nach den Nordstaaten im Monat September kleiner ist als im Monat August, wie überhaupt kein einziges der zahlreichen Absatzgebiete bisher ein Entgelt für den in anderen Ländern verlorenen Absatz geboten hat. Es ist nicht anzunehmen, daß der Monat Oktober ein wesentlich günstigeres Bild zeigen werde.

Die unter ähnlichen Verhältnissen wie die Stoffweberei arbeitende Basler Bandindustrie ist durch die neue Lage ebenfalls empfindlich getroffen worden. Die Ausfuhr von Seiden- und Rayonbändern aller Art zeigt für den Monat September einen Posten von nur 40 q im Wert von 117 000 Franken, gegen 202 q im Wert von 562 000 Franken für den August. Auch hier ist der Ausfall in erster Linie auf das vollständige Versagen der Absatzmöglichkeiten auf dem englischen Markt zurückzuführen.

Argentinien. — Die argentinische Regierung hat am 27. September 1939 neue Verfügungen über die Einfuhr erlassen. Als Grundlage für die Kontingentierung der Einfuhr bis zum 31. März 1940, gilt für seidene und Rayongewebe schweizerischer Herkunft, ein Verhältnis von 50% der von jeder einzelnen argentinischen Einfuhrfirma in der Zeit vom 1. Juli 1938 bis zum 31. März 1939 getätigten Einfuhr. Für Wollgewebe stellt sich das Verhältnis auf 70% und für Rayongarne und Seidenbänder auf 80%. Der s. Zt. vorgeschriebene Zwangskurs von 20 Pesos je Pfund Sterling ist nunmehr für schweizerische Waren aufgehoben worden; für die gesamte Ausfuhr aus der Schweiz gilt vom 2. Oktober 1939 an ein Kurs von 17 Pesos je Pfund Sterling.

Kanada. — Gemäß einer Meldung des Schweizer. Generalkonsulates in Montreal ist es Sache der kanadischen Einfuhrfirmen, die Bewilligungen für den Bezug von Waren, die nach dem 15. September 1939 nach Kanada verschifft wurden, bei den zuständigen Behörden einzuholen. Diese Vorschrift gilt für Sendungen im Wert von 100$ und mehr je Person oder Firma und Monat. Für die Zahlung in kanadischen Dollars oder in Devisen ist eine weitere Bewilligung einzuholen, doch ist die Anschaffung von Devisen vor Einfuhr- oder Zahlungsverfall der Ware gestattet. Mit diesen Maßnahmen sei keine Einschränkung der Ausfuhr, sondern nur eine Kontrolle des Geldverkehrs mit dem Auslande beabsichtigt.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Frankreich

Auswirkungen des Krieges auf die Pariser Haute Couture und andere Wirtschaftszweige. — Die Mobilisationsmaßnahmen in Frankreich beeinflussen das gesamte Wirtschaftsleben des Landes in weitgehender Weise. Auch die Pariser Haute-Couture, die doch fast ausschließlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, bleibt nicht verschont und die Zahl der zur Beschäftigungslosigkeit verurteilten Arbeiterinnen beläuft sich auf nicht weniger als rund 18 000. Um diese zum Teil sehr wertvollen Kräfte nicht gänzlich brach zu legen, hat sich die Chambre Syndicale de la Couture mit den militärischen Behörden dahin verständigt, daß diese ihr die Anfertigung von Konfektionsarbeiten für Militärzwecke überweist und die Entlöhnung der Arbeiterinnen übernimmt. Die Schneiderinnen-Ateliers wiederum stellen ihre Räumlichkeiten und Maschinen kostenlos zur Verfügung.

Auch die Lyoner Seiden- und Rayonweberei wird durch die Kriegsmaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen, indem nicht nur zahlreiche Arbeitgeber, Angestellte und Arbeitnehmer dieser Industrie, sondern auch die Veredelungsindustrie und ein großer Teil der Käuferschaft mobilisiert worden ist. Es kommt hinzu, daß die französische Regierung einen Teil der Rohstoffe, und zwar insbesondere die Grègen, beschlagnahmt hat und Betriebe, die nicht für Kriegszwecke tätig sind, auch aus diesem Grunde zu starken Einschränkungen greifen müssen. Endlich lassen auch die Transportverhältnisse noch sehr zu wünschen übrig, was sich ebenfalls in ungünstigem Sinne und zwar insbesondere auf die Ausfuhr auswirkt. Die zurzeit vollständige Ruhe auf dem französischen Kriegsschauplatz und auch die Anordnungen der Behörden werden aber wohl dafür sorgen, daß die größten Mißstände nunmehr rasch beseitigt werden.

Der Krieg übt aber umgekehrt einen belebenden Einfluß auf die seit Jahren darniederliegende französische Coconszucht aus. Um sich die für militärische Zwecke erforderlichen Seiden im eigenen Lande zu beschaffen, hat das Office National Séricicole beschlossen, 1940 eine weit größere Menge von Coconssamen auszulegen, als dieses Jahr. Den Züchtern soll ferner ein gewinnbringender Preis für jedes kg Cocons zugesichert werden. Das Komitee ersucht die Bauern, ihre Maulbeerbäume nicht mehr auszurotten, sondern neue Pflanzungen anzulegen.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

In den Monaten August und September 1939 wurden behandelt:

Seidensorten	Franz. Levante, Adrianopel, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	August/Sept. 1938
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,505	1,950	—	—	—	2,006	—	5,461	7,311
Trame	827	107	—	151	—	4,327	—	5,412	5,063
Grège	2,626	247	—	8,022	1,857	9,958	—	22,710	19,908
Crêpe	—	—	—	—	—	144	—	144	340
Rayon	—	—	—	—	—	—	—	—	443
Crêpe-Rayon	—	—	—	—	—	—	—	—	140
	4,958	2,304	—	8,173	1,857	16,435	—	33,727	33,205

Sorte	Titrierungen		Zwirnung	Stärke u. Elastizität	Stoff-muster	Ab-kochungen	Analysen
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Organzin	92	2,180	33	31	—	3	14
Trame	209	2,785	37	17	—	6	56
Grège	250	8,040	—	—	—	39	—
Crêpe	—	—	5	—	—	—	9
Rayon	120	1,856	24	21	—	—	—
Crêpe-Rayon	56	1,064	22	19	—	—	8
	727	15,925	121	88	25	48	87

No.
3 Baumwollgarn 364 kg.
1 Kammzug
2 Schappe
3 Kunstseidengarn

Der Direktor:
Müller.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom 3. Quartal 1939

Konditioniert und netto gewogen	3. Quartal 1939	3. Quartal 1938	Januar-Sept. 1939	Januar-Sept. 1938
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	**731**	1,053	**4,280**	3,064
Trame	**887**	773	**3,481**	2,578
Grège	**14,187**	19,072	**43,441**	45,415
Divers	**310**	—	**620**	600
	16,115	**20,898**	**51,822**	**51,657**
Kunstseide	—	1,764	**9**	1,774
Wolle, Cotton Stapelfaser, Divers	**5,790**	21,225	**74,075**	26,909

Untersuchung in	Titre	Nachmessen	Zwirn	Elast. u. Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin	180	15	150	40	—
Trame	420	4	24	—	—
Grège	5,740	—	—	—	—
Schappe	—	—	—	—	—
Kunstseide	170	10	40	240	—
Divers	—	14	10	40	1
	6,510	**43**	**224**	**320**	**1**

Brutto gewogen kg 6,840

BASEL, den 30. September 1939.

Der Direktor:
J. Oertli.

Italien

Rohstoffverbrauch der italienischen Textilindustrie. Das italienische Monatsheft für Statistik gibt Aufschluß über den Rohstoffverbrauch der verschiedenen Zweige der italienischen Textilindustrie in den ersten sechs Monaten 1939. So hat die italienische Seiden- und Rayonweberei in diesem Zeitraum 4368 q Seide, 35462 q Rayongarne und 5742 q andere Spinnstoffe verarbeitet. Der Monatsdurchschnitt 1939 stellt sich für Seide auf 726 q gegenüber einem Monatsdurchschnitt des Vorjahres von 570 q und des Jahres 1937 von 864 q. Für Rayongarne kommt ein durchschnittlicher Monatsverbrauch von 5910 q in Frage, gegen 5622 q im Monatsdurchschnitt 1938; für die übrigen Spinnstoffe stellt sich der Monatsdurchschnitt 1939 auf 861 q gegen 738 q im Vorjahr.

Die italienische Baumwollweberei hat im ersten Halbjahr 1939 insgesamt 409306 q Baumwolle, 191968 q Rayongarne und 133391 q andere Spinnstoffe verarbeitet. Ein eigentümliches Bild bildet die italienische Wollindustrie, die in den ersten sechs Monaten 1939 nur 39408 q Kammgarn, 119441 q Streichgarn und Abfälle und dafür 103411 q andere Spinnstoffe verbraucht hat.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß der Beschäftigungsindex der italienischen Seiden- und Rayonweberei zu Ende Juni 1939 mit 91,4 angegeben wird, bei einem Ausgang von 100 für das Jahr 1928. Unter Berücksichtigung der gleichen Grundlage (1928), stellte sich der Betriebs-Koeffizient Ende Juni 1939 für die Rayonindustrie auf 549, für die Baumwollweberei auf 108, für die Wollweberei auf 100 und für die gesamte italienische Textilindustrie auf 83. Seit dem Tiefstand des Jahres 1936 zeigt sich für die italienische Textilindustrie im allgemeinen eine Aufwärtsbewegung, wobei der Beschäftigungsgrad des laufenden Jahres ungefähr demjenigen des Vorjahres entspricht.

Polen

Seidenweberei in Polen. Die deutsche Zeitschrift „Zellwolle — Kunstseide — Seide" veröffentlicht eine Abhandlung über die Textilindustrie in Polen. Von der Seidenindustrie des Landes wird gesagt, daß diese ursprünglich von einem Krefelder Industriellen geschaffen worden sei. Zurzeit seien Seidenwebereien in Lodz, Warschau, Kalisch, Bialystock, Tomaszow und Myszkow ansässig, die alle, neben seidenen Stoffen, auch Rayongewebe anfertigen; letztere würden aber auch in einem bedeutenden, aber nicht bekannten Umfange von der Baumwollindustrie hergestellt, die auch Mischgewebe auf den Markt bringe. Die Zahl der Betriebe, die Seide und Rayon verarbeiten, wird auf 40 geschätzt und die Zahl der in diesen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter auf rund 3000. In der Hauptsache würden billige und mittlere Qualitäten angefertigt, während Nouveautés und teure Ware

aus Frankreich, Italien und zum Teil auch aus der Schweiz eingeführt werde, trotzdem der polnische Zolltarif eine Belastung bis zu 60% des Wertes bringe. Sehr viel Ware werde in Deutschland und in der Schweiz veredelt. Vor etwa 10 Jahren hätten sich die polnischen Seidenwebereien zu einer Preis- und Konditionenvereinigung zusammengeschlossen, doch lasse sich der Erfolg dieser Maßnahme nicht übersehen. In der polnischen Seidenindustrie seien heute ausländische Firmen maßgebend; als solche werden eine schweizerische und fünf Lyoner Firmen genannt. In Lodz gibt es endlich drei Samtwebereien, die sich zu einem Kartell zusammengeschlossen haben.

Die Veredlungsindustrie spielt keine bedeutende Rolle. So soll es, was die Seidenweberei anbetrifft, insbesondere an Erschwerungsfärbereien fehlen. Dagegen seien in der Gegend von Lodz einige wenige, aber gut arbeitende Stückfärbereien und Druckereien vorhanden. Wie schon erwähnt, ist die polnische Weberei in bezug auf die Veredlung zum Teil auf ausländische Mithilfe angewiesen.

Estland.

Industrielle Auswirkungen des Tauschhandels. Zwischen Estland und Deutschland wurde ein Kompensationsabkommen abgeschlossen, in dessen Rahmen Deutschland 20 000 Schweine im Werte von etwa 2 Millionen Kr. bezieht, während es dafür zusätzliche Einfuhrkontingente in Estland für 100 Tonnen baumwollene und kunstseidene Stoffe und 10 Tonnen Garne erhielt. In Kreisen der estnischen Wirtschaft herrscht hierüber eine starke Verstimmung. Denn da der Exportwert der Schweine den Importwert der Textileinfuhr um etwa das Dreifache übersteigt, wird ein weiteres Anschwellen des schon an und für sich bedeutenden Clearingsaldos gegenüber Deutschland befürchtet. Auf der anderen Seite weist die Textilindustrie auf die ihr durch diese zusätzliche Einfuhr aus Deutschland entstehende verschärfte Konkurrenz am estländischen Markt hin, die zu einer Entlassung von etwa 400 bis 450 Arbeitern führen müsse. Da auch die Gewährung eines Zusatzkontingentes an England in Aussicht genommen sei, werde die Textilindustrie nahezu 1000 Arbeiter entlassen müssen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Webstuhl mit Strickmaschine. Nach Berichten der ausländischen Fachpresse soll in den Vereinigten Staaten eine Maschine gebaut worden sein, die im gleichen Arbeitsgang webt und strickt. Die Erzeugnisse der neuen Maschine vereinigen — so heißt es — die Dichtigkeit der Webtechnik mit der Dehnbarkeit der Strickereitechnik. Dies ist besonders wichtig, weil Strickstoffe sehr oft nach dem Waschen die Form verlieren, was nun bei dem neuen Stoff vollständig ausgeschlossen sei. Die Strickvorrichtung soll an jedem Webstuhl angebracht werden können und zwar in der kurzen Zeit von nur 10 Minuten. In der Wahl des Garnes sei man unbeschränkt und die Musterungsmöglichkeiten seien lediglich abhängig von der Anzahl der zur Verwendung gelangenden Nadeln. Diese Maschine soll in U. S. A. bereits auf dem Markt sein.

Wir würden es begrüßen, wenn wir von unsern Freunden in U. S. A. eingehendere Berichte über diese neue Maschine, welcher man u. E. etwas viel zuschreibt, erhalten würden.

ROHSTOFFE

Ein Fall von „vice caché“ auf Viscose

„Vice caché” — verborgener Fehler — ist ein geläufiger Begriff für den Rohseidenfachmann. Er bezeichnet Mängel, die an der rohen Naturseide nicht, oder doch nicht ohne weiteres, zu erkennen sind. Weniger bekannt dürfte sein, daß solche verborgene Fehler auch in der Kunstseide vorkommen. Von einem solchen Fall soll hier die Rede sein.

Ein Großfabrikant kaufte von einer Viscosespinnerei einen großen Posten Viscose 60 den. „tout venant”, also eine Ausschußqualität. Er ließ dieses Material zu Crêpe zwirnen, um es darauf zu Georgette zu verarbeiten. Da diese Fabrikation in vier verschiedenen Ländern erfolgen sollte, wurde die Viscose auch nach diesen Ländern zum Zwirnen, Weben, Färben und Bedrucken gegeben. Das Zwirnen und Weben ging anstandslos vor sich. Beim Färben und Bedrucken aber entstund fehlerhafte Ware. Der Fehler bestund darin, daß die Fäden, bald in der Kette, bald im Schuß, bald in beiden Richtungen zugleich, stellenweise verschwunden waren. Auf verschieden langen Strecken von 1 bis 20 cm und mehr fehlte jede Spur von einem einmal vorhanden gewesenen Faden.

Da der Fehler beim Färben, bezw. Bedrucken entstund, nahm man zuerst an, es müsse die Ursache in diesen Veredlungsarbeiten gesucht werden. Allein die Tatsache, daß er in gleicher Weise bei allen beteiligten Färbereien und Druckereien der vorerwähnten vier Länder, denen die Ware zur Veredlung übergeben wurde, auftrat, ließ bald erkennen, daß er anderswo, nämlich in der Rohware selbst zu suchen sei. Ihr mußte irgend ein verborgener Fehler anhaften, der erst bei der weitern Verarbeitung in der Färberei oder Druckerei zur Auswirkung kam.

Diesen verborgenen Fehler und damit den dafür Verantwortlichen herauszufinden, war eine harte Knacknuß. Die Angelegenheit wurde verschiedenen Sachverständigen, darunter Autoritäten auf dem Gebiete der Kunstseidenchemie zur Prüfung unterbreitet. Die Lösung war deshalb schwierig, weil an den defekten Stellen auch nicht eine Spur des fehlerhaften Materials mehr vorhanden war, das man auf seine Eigenschaften hätte untersuchen können und weil anderseits an den intakten Stellen der Faden absolut gesund war.

Man verdächtigte auch die Schlichter und Zwirner. Nachdem jedoch die Ware von ganz verschiedenen Schlichtern und Zwirnern und nach verschiedenen Verfahren behandelt worden war und alle dasselbe fehlerhafte Resultat zeitigten, mußte auch dieser Verdacht fallen gelassen werden. Es blieb also nur noch das Ausgangsmaterial, der rohe Viscosefaden, übrig. Wie aber sollte dieser fehlerhaft gewesen sein, nachdem er sich doch einwandfrei hatte zwirnen und weben lassen?

Chemiker wiesen darauf hin, daß Viskose unter gleichzeitiger Einwirkung von Schwefelsäure und Lauge in Oxy-, bezw. Hydrozellulose übergeführt würde und dabei zerstört, zu Staub aufgelöst werden könne. Ueber diese Vorgänge möchten wir einen führenden Autor der Textilchemie zitieren. Dr. Paul Heermann schreibt in seinem Standardwerk über „Färberei- und textilchemische Untersuchungen” (4. Auflage, Berlin 1923, Seite 291) was folgt:

„Eine bei der Nitrokunstseide (und Viscose, Fabr.) häufig vorkommende, von der Fabrikation derselben herrührende Faserschädigung ist der sogenannte „Säurefraß”. Er ist auf das Vorhandensein labiler Zelluloseschwefelsäureester in der Faser zurückzuführen. Diese zersetzlichen Ester liefern unter gewissen Bedingungen (bei der Weitervararbeitung, auf dem Lager, beim Transport besonders in tropischen Gegenden usw.) freie Schwefelsäure, welche Glanzlosigkeit, kalkige Stellen, Ent- und Mißfärbung, sowie vor allem (durch Bildung von Hydrozellulose) ein Mürbewerden der Kunstseide verursacht. Der Zusammenhalt der Faser kann so weit zurückgehen, daß sie pulverisierbar wird.”

Diese Beschreibung paßt genau auf den Vorgang, den man bei der beschädigten Ware vor sich hatte. Es kam noch dazu, daß einer der in die Angelegenheit verwickelten Zwirner sich dahin äußerte, es sei schon wiederholt vorgekommen, daß Viscose, in welcher von der Fabrikation her infolge ungenügenden Auswaschens nach beendigtem Fabrikationsprozeß noch Schwefelsäurerückstände vorkamen, bei der weitern Behandlung in der Färberei dieselben Schäden aufgewiesen hätten.

Tatsächlich wurde festgestellt, daß die Zerstörung erst dann eintrat, wenn die fragliche Viscose in der Färberei oder